



mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

mittelsachsen

Nr. 02 / 20. Februar 2021

kurier.

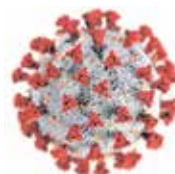
Mitteilungsblatt
des Landkreises
Mittelsachsen

Stipendien vergeben:

Angehende Mediziner
werden gefördert > **S. 3**

Chronik:

Ein Jahr Corona in
Mittelsachsen > **S. 5**



Wirtschaft:

Unternehmerinnen zeigen Mut
und Ideenreichtum > **S. 8**

Aktuelle Corona-Situation im Landkreis Mittelsachsen

Die Zahl der Neuinfektionen im Kreis sinkt kontinuierlich. Die nächtliche Ausgangssperre und die 15-Kilometer-Regel sind in Mittelsachsen deshalb aufgehoben. Auch die Regeln im gesamten Freistaat Sachsen sind gelockert worden.

Der sogenannte Inzidenzwert liegt bei 60,8 (Stand 17. Februar). Dieser sagt aus, wie viele Personen pro 100.000 Einwohner sich in den vergangenen sieben Tagen mit dem Virus infiziert haben. Kurz vor Weihnachten betrug der Wert 645.

Vor dem Hintergrund des Rückgangs hat der Landkreis die nächtliche Ausgangssperre und die 15-Kilometer-Regel aufgehoben. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde am Dienstag erlassen. Damit kann die häusliche Unterkunft zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr beispielsweise für Besuche einer weiteren nicht zum Hausstand gehörenden Person verlassen werden. Ebenso gilt für Versorgungsgänge, Sport oder Bewegung im Freien nicht mehr die Regel, dass dies nur noch im Umkreis von 15 Kilometern erfolgen darf.

Die neue Allgemeinverfügung regelt auch den Konsum von Alkohol, für den eine extra Verfügung bestand. Hierbei ändert sich nichts: Der Konsum in vielen Bereichen der Öffentlichkeit bleibt untersagt.

Die Allgemeinverfügung zur Quarantäne wurde erweitert. Hintergrund ist ein entsprechender Erlass des Sozialministeriums. Neu ist unter anderem, dass es bei positiven Befunden mit besorgniserregenden Mutationen des Coronavirus (also beispielsweise bei der britischen oder der südafrikanischen Variante) keine Möglichkeit gibt, die Quarantäne

zu verkürzen. Die Quarantänezeit beträgt dann grundsätzlich zwei Wochen. Außerdem wurde festgelegt, dass bei den angekündigten Corona-Laien-Tests im Falle positiver Ergebnisse ein PCR-Test erforderlich ist, bis zu dessen Ergebnis in jedem Fall Quarantänepflicht besteht. Die Allgemeinverfügungen sind im elektronischen Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht und auf der Corona-Seite unter dem Punkt „Regelungen des Landkreises“ unter www.landkreis-mittelsachsen.de/corona.html verlinkt.

Friseure öffnen wieder

Außerdem gab es mit der neuen Sächsischen Corona-Schutzverordnung im Freistaat Änderungen. Neu geregelt wurde beispielsweise, dass Friseure und Fußpflege-Betriebe ab 1. März öffnen dürfen. Bedingung ist ein Hygienekonzept, das eine wöchentliche Testung von Betriebsinhabern und Beschäftigten vorsieht sowie das Tragen medizinischer Masken. Bei Friseuren ist zusätzlich ein Terminmanagement einzuführen, um durch gestaffelte Zeitfenster die Ansammlung von Kunden zu vermeiden.

Händler dürfen den sogenannten click & collect-Service anbieten. Das bedeutet, dass bestellte Ware von Kunden im Geschäft abgeholt werden darf. Neu eingeführt wurde die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Kraft-

fahrzeugen, die mit Personen aus unterschiedlichen Haushalten besetzt sind. Dies gilt insbesondere im beruflichen Kontext und bei Fahrgemeinschaften. Auch der Fahrer muss eine solche Maske tragen. Fahrschulen für Kraftfahrzeuge dürfen ab 1. März unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder öffnen, sofern der Unterricht, die praktische Ausbildung und die anschließende Prüfung berufsbedingt erforderlich sind.

DRK bietet Schnelltests an

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Mittelsachsen bietet Unternehmen bei der Durchführung der Tests von Grenzpendlern Unterstützung an. Sie können sich an den Kreisverband des DRK Döbeln-Hainichen e. V. wenden. Dieser koordiniert die Test-Einsätze in Absprache mit anderen ansässigen Kreisverbänden. Die Unternehmen können sich unter Telefon 037207 68952 melden. Außerdem besteht in Hartha die Möglichkeit, Antigen-Schnelltests durchführen zu lassen – immer am Dienstag und Donnerstag jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr im DRK-Zentrum, Goethestrasse 20. Beim DRK-Kreisverband Freiberg kann man sich in den Räumen der Geschäftsstelle auf der Annaberger Straße 5 testen lassen. Termine können online unter www.drk-freiberg.de gebucht werden. Des Weiteren bietet der Verband Schulungen zur Durchführung von Schnelltest an. Weitere Testmöglich-



Corona-Schnelltest

Foto: anerksson/adobe.stock.com

keiten bestehen beispielsweise in der Teststation in Chemnitz, in einigen Apotheken und in der Ambulanz des Krankenhauses Freiberg. Die ausführlichen Informationen sind gebündelt im Fragen-Antwort-Katalog unter www.landkreis-mittelsachsen/corona.html eingestellt.

Kurzfristige Impftermine

Es werden immer nur so viele Termine vereinbart, wie auch Impfstoff ankommt oder zumindest fest zugesagt ist. Das teilte das Sächsische Sozialministerium mit. Impfdosen für die Zweitimpfung werden sofort zurückgelegt. Eine Ausnahme stellt der Impfstoff von AstraZeneca dar, der aufgrund seiner Beschaffenheit flexiblere Termine für die Zweitimpfung ermöglicht und daher mit Eintreffen vollständig für die Impfkampagne zur Verfügung steht. Zusätzlich werden immer wiederkehrend einzelne,

sehr kurzfristige Termine ins Buchungssystem eingepflegt. Eine Auswahl des Impfstoffes ist nicht möglich. Welcher Impfstoff für die Erst- und Zweitimpfung vorgesehen ist, wird dem Kunden auf der Terminbescheinigung angezeigt. Natürlich liegt die letztendliche Entscheidung dazu beim ärztlichen Personal im Impfzentrum.

Wer einen Termin über die Hotline bucht, erhält die Unterlagen per Post. Personen, die online buchen, erhalten ihre Unterlagen zum Ausdrucken per E-Mail. Sowohl über die Hotline wie auch über das Onlineportal sind Paarbuchungen möglich. Dafür müssen sich beide Personen registriert haben und zur Priorisierungsgruppe 1 gehören, wie die über 80-Jährigen.

Terminvergabe:
Tel. 0800 0899089 oder über
[https://sachsen.
impfterminvergabe.de](https://sachsen.impfterminvergabe.de)

Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Zentrale Einwahl:
Tel.: 03731 799-0
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de
Internet:
www.landkreis-mittelsachsen.de

Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20, Döbeln

Außenstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, Mittweida

Öffnungszeiten* des Landratsamtes:

Montag: nach Terminvereinbarung
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Öffnungszeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:
Sonntag, 20. März 2021
Redaktionschluss:
Montag, 1. März 2021

Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes
André Kaiser
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3305
Fax: 03731 799-3322

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordination:
BLICK Freiberg
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 37624100
Fax: 0371 65627410

Druck:
Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofer Straße 20, 09116 Chemnitz

Satz:
Page Pro Media GmbH
www.pagepro-media.de

Preisliste Nr. 8 /
gültig ab 1. Januar 2021

Erscheinungsweise:
Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de nachgelesen werden.

Zweiter Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen veröffentlicht

Wie sind Jung und Alt in Mittelsachsen verteilt? Wie steht es um die Gesundheit der Kinder? Welche Möglichkeiten, Hilfe und Unterstützung zu bekommen, haben die Menschen? Antworten gibt es im zweiten Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen.

„Der Bericht zeigt: Es gibt viel Licht, aber auch Schatten“, sagt Jörg Höllmüller, zweiter Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen.

Unter der Leitung von Professorin Dr. Isolde Heintze haben die Sozialwissenschaftlerinnen Tabea Esche und Friederike Haubold das Sozialmonitoring für die Jahre 2015 bis 2018 fortgeführt und auf dessen Grundlage den zweiten Sozialbericht erstellt.

Der rund 500 Seiten umfassende Bericht beschäftigt sich mit verschiedenen Themen: Die Bevölkerung ist weiter geschrumpft, die Menschen werden immer älter und es ist ein deutlicher Rückgang im erwerbsfähigen Alter beobachtbar. Dafür können im Wesentlichen zwei Gründe aufgeführt werden: Es sind zum einen deutlich mehr Menschen gestorben als geboren worden und zum anderen sind mehr Personen abgewandert als zugezogen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Schüler seit Jahren kontinuierlich. Insbesondere junge Menschen im Landkreis zu halten und Fachkräfte sowie ihre Familien zu gewinnen, ist eine Herausforderung für den Landkreis.

Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei Schulanfänger



Auch Ergebnisse kinderärztlicher Untersuchungen fließen in den Sozialbericht des Landkreises mit ein. Foto: Landratsamt

gern ist leicht rückläufig. Jedoch weist insgesamt noch immer fast ein Drittel der untersuchten Kinder Sprachauffälligkeiten auf. Der Anteil übergewichtiger Kinder ist seit 2015 wieder leicht rückläufig.

Auch die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen ist zurückgegangen. Ein stetiger Rückgang kann vor allem für die Sozialregion Nord (Döbeln) konstatiert werden. Hier sanken die Zahlen von 2303 Langzeitarbeitslosen im Jahr 2010 auf 880 Langzeitarbeitslose im Jahr 2018.

Der zweite Sozialbericht setzt neue inhaltliche Schwerpunkte, führt aber als Längsschnittstudie auch Bewährtes erfolgreich fort. Neu sind Untersuchungen zur Bleibeperspektive angehender Akademiker, zur Überschuldungssituation im Landkreis, zu Suchterkrankungen und zum bürgerschaftlichen Engagement von Mittelsachsen. Mit der vertiefenden Betrachtung dieser vier ausgewählten Themen lassen sich weitere Handlungsfelder ableiten, um flächendeckend und bereichs-

übergreifend sozialen Problemlagen entgegenzusteuern.

Knapp zwei Jahre haben die Wissenschaftlerinnen der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida an dem fast 500 Seiten umfassenden Bericht gearbeitet und Daten der vergangenen acht Jahre ausgewertet. „Der zweite Sozialbericht erlaubt so einen Blick mit der sozialen Lupe in die Kommunen Mittelsachsens hinein. Zusammen mit dem ersten Bericht stehen nun umfassende, regionale Informationen auch über die längerfristige Entwicklung wichtiger sozialer Daten und Lebenslagen ab 2010 zur Verfügung“, fasst es Professorin Dr. Isolde Heintze zusammen.

Für Jörg Höllmüller ist der Sozialbericht eine unverzichtbare Grundlage für anstehende Entscheidungen: „Der Sozialbericht soll wieder ‚Daten für Taten‘ liefern. Er ist als nützliches Instrument für die Kommunalpolitik, für soziale Akteure sowie interessierte Bürger gedacht.“ Der erste Sozialbericht für den Landkreis erschien im Februar 2017.

Der zweite Bericht kann unter www.landkreis-mittelsachsen.de, Suchwort Sozialbericht, heruntergeladen werden.

Naturschutz: Entwürfe ausgelegt

Großweitzschen plant im Ortsteil Westewitz ein Wohngebiet für die Errichtung von Einfamilienhäusern zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund fasste die Gemeinde den Aufstellungsbeschluss für den entsprechenden Bebauungsplan. Bisher befindet sich die zu überplanende Fläche im bestehenden Landschaftsschutzgebiet „Freiberger Mulde – Zschopau“. Daher muss auch die Verordnung dieses Gebietes angepasst werden.

Außerdem soll der Schutzstatus von Baum-Naturdenkmälern in Freiberg, Kleinschirma, Chursdorf, Penig und Heiligenborn aufgehoben werden. Das ergab eine entsprechende Überprüfung nach den Kriterien der

Schutzwürdigkeit, Schutzbedürftigkeit und Schutzfähigkeit. Hierfür ist ebenfalls eine Verordnung geplant.

Die zwei Entwürfe der neuen Rechtsverordnungen aus dem Bereich Naturschutz sind im Internet veröffentlicht worden. Interessierte haben die Möglichkeit, bei Bedarf Anregungen und Hinweise für Änderungen abzugeben.

Konkret stehen die kompletten Unterlagen ab 24. Februar 2021 für einen Monat im Internetauftritt des Landkreises Mittelsachsen unter der Adresse www.landkreis-mittelsachsen.de – im Bereich „Neuigkeiten“, „Informationen zu Unterlagen (Amtsblatt)“ – zur Verfügung.

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mitarbeiterin und Kollegin

Ingrid Steinfeld

die unerwartet und viel zu früh verstorben ist.

Sie war fast 40 Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst der Region tätig. 1981 nahm sie ihre Tätigkeit als Impfschwester beim damaligen Rat des Kreises in Rochlitz auf und war seitdem im Gesundheitsamt auch nach den Kreisreformen 1994 und 2008 tätig – zuletzt als Sachbearbeiterin im Referat Hygiene.

Wegen ihrer freundlichen Art und ihrer fachlichen Kompetenz war sie bei Vorgesetzten und Kollegen sehr geschätzt. Mit ihr verlieren wir eine verlässliche und engagierte Kollegin und Mitarbeiterin.

Wir werden Ingrid Steinfeld in guter Erinnerung behalten und ihr Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Landratsamt Mittelsachsen

Matthias Damm
Landrat

Steffen Renner
Personalratsvorsitzender

Internet: www.landkreis-mittelsachsen.de

Ärztmangel: Landkreis vergibt Medizin-Stipendium

Drei angehende Mediziner werden mit monatlich 400 Euro vom Landkreis Mittelsachsen unterstützt. Dafür müssen sie ihre praktische Ausbildung in der Region absolvieren.

Als Intensivmediziner würde er später gern arbeiten. Und zusätzlich als Notarzt unterwegs sein. „Ich kann mir auch vorstellen, mich mit 55 Jahren dann niederzulassen“, sagt Eric Leitert. Im besten Fall wird er das in Mittelsachsen tun. Der 27-Jährige ist einer von drei Stipendiaten, die der Landkreis mit monatlich 400 Euro unterstützt. Im Gegenzug verpflichten sich die Studenten, alle Praxisphasen ihres Studiums und ihre Facharztausbildung soweit möglich an medizinischen Einrichtungen im Landkreis zu absolvieren. Das sind Bedingungen, auf die sich Eric Leitert gern eingelassen hat.

Für das Thema Medizin habe er sich schon früh interessiert. Dass er das auch studieren will, dazu hat er sich jedoch erst kurz vor den Abitur-Prüfungen entschieden. Acht Jahre musste er auf einen Studienplatz warten. Der Harthaer nutzte die Zeit, absolvierte in Frankfurt am Main eine Ausbildung zum Krankenpfleger, arbeitete einige Zeit in diesem Beruf, unter anderem auch am Klinikum Döbeln, bis er im September 2019 einen Studienplatz in Dresden erhielt. Dass er in Sachsen studieren möchte, stand früh fest: „Hier sind meine Familie, Freunde und mein Hobby.“ Als Mitglied der Johanniter Unfallhilfe ist er ausgebildeter Rettungssanitäter, sichert kleine



Eric Leitert studiert in Dresden im dritten Semester Medizin. Der Landkreis unterstützt ihn in den nächsten Jahren finanziell. Foto: Robin Stern

und große Veranstaltungen ab und unterstützte den Krankentransport im Landkreis während der Corona-Pandemie, als es mehr Einsätze gab.

Anfangs habe er sich noch gescheut, sich für das Stipendium zu bewerben und die Verpflichtung einzugehen. Die praktische Ausbildung kann er nicht im Ausland oder in einer Großstadt machen. Wer gegen die Vereinbarung verstößt – das Studium zum Beispiel abbricht oder nicht im Landkreis tätig wird – muss das Stipendium zurückzahlen. „Aber ich wollte sowieso in Sachsen bleiben“, sagt Eric Leitert. Ihm gefällt am mittelsächsischen Stipendium, dass er sich nicht schon jetzt für

eine Fachrichtung entscheiden muss. Dafür würde er sich gern noch etwas Zeit lassen. Und die 400 Euro monatlich zusätzlich zum BAföG kann der 27-Jährige gut gebrauchen.

Zum Programm gehören außerdem eine persönliche Begleitung der Studierenden durch Fachärzte aus dem Landkreis und jährliche gemeinsame Veranstaltungen. Bei diesen Treffen lernen die jungen Menschen den Landkreis und seine medizinischen Einrichtungen kennen und knüpfen wichtige berufliche Netzwerke. Damit soll auch eine Bindung zu den medizinischen Einrichtungen im Landkreis hergestellt werden. Mit fünf Akut-Krankenhäusern,

einer Reha- und einer Fachklinik hat Mittelsachsen ein breites Spektrum anzubieten.

Das Programm „Rundum gesund – Arzt werden für Mittelsachsen“ ist im Sommer 2020 gestartet. Jährlich sollen drei Stipendien vergeben werden. Maximal sechs Jahre werden die Studenten finanziell unterstützt. Wer nach Erteilung der Approbation keine unmittelbare Weiterbildung zum Facharzt anstrebt, verpflichtet sich, im Landkreis als angestellter Arzt in der Patientenversorgung oder im Gesundheitsamt des Landkreises tätig zu werden.

Die Arzttätigkeit ist für mindestens fünf Jahre auszuüben. Im vergangenen Jahr haben sich fünf Medizinstudenten für das Stipendium beworben. Drei wurden ausgewählt. Alle haben einen Bezug zum Landkreis.

Hintergrund des Programms ist der absehbar höhere Bedarf an Ärzten im Landkreis. Laut Kassenzentraler Vereinigung gibt es aktuell 59 Zulassungsmöglichkeiten für Ärzte in Mittelsachsen. Besonders Hausärzte werden gebraucht. Bewerben können sich sowohl Studentinnen und Studenten aus dem Landkreis, aber auch welche ohne Bezug zu Mittelsachsen. Weitere Informationen, Ansprechpartner und das Bewerbungsformular gibt es unter www.landkreis-mittelsachsen.de im Internet.

KURZ NOTIERT

Artvorkommen werden untersucht

In Mittelsachsen wird untersucht, wie oft der Feuersalamander und der Eremit, ein Käfer der Unterfamilie der Rosenkäfer, vorkommen. Dazu müssen die von der unteren Naturschutzbehörde Beauftragten Grundstücke betreten. Betroffene Eigentümer und Nutzer bitten das Referat Naturschutz um Verständnis. Zum einen führt der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.) derzeit ein Projekt zur Dokumentation von Artvorkommen des Feuersalamanders durch. Es werden insgesamt 114 Gewässer bis zum Jahr 2023 in Hartha, Flöha, Kriebstein, Rochlitz, Seelitz und Wechselburg untersucht. Die Untersuchungen zum Eremiten werden durch einen Artspezialisten in Penig und Lunzenau bis zum 1. November 2022 durchgeführt.

Neue Geschäftsführerin bestellt

Die Mitgliederversammlung des Euroregion Erzgebirge e. V. hat Elke Zepak zur neuen Geschäftsführerin bestellt. Sie kann auf zahlreiche Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verweisen, unter anderem auch aus ihrer früheren Tätigkeit als Projektkoordinatorin in der Geschäftsstelle des Vereins. Dieser setzt sich für eine umfassende grenzüberschreitende und nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit den nordböhmischen Gebietskörperschaften ein.

Schülerstipendium wird vergeben

Bis 15. März können sich Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte unter www.start-bewerbung.de im Internet für ein Stipendium bewerben. Die Jugendlichen sollten in Sachsen leben, zugewandert oder Kind eines zugewanderten Elternteils sein und mindestens Klasse 9 besuchen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Aufgrund der Corona-Infektionszahlen ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken oder FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken erforderlich.

Einladung zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22. Februar 2021

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“
Schachtweg 2, 09599 Freiberg,
Veranstaltungssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vollzug der Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund (FöriKIB) vom 08.10.2020 - Priorisierter Maßnahmenplan einschließlich förderfähiger Ersatzmaßnahmen JHA 026/2021
3. Neufassung der "Rahmenrichtlinie zu Vereinbarungen über die Höhe der Kosten nach § 77 SGB VIII im Bereich der ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Mittelsachsen" JHA 027/2021
4. Gewährung von Fördermitteln für Angebote nach Förderrichtlinie Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2021 JHA 028/2021
5. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm
Landrat

Einladung zur 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 24. Februar 2021

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“
Schachtweg 2, 09599 Freiberg,
Veranstaltungssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kauf des Flurstücks 1346/12 Gemarkung Frankenberg, An der Autobahn 6 in 09669 Frankenberg zum Umbau des Objektes zu einer Rettungswache AUT 031/2021
3. Maßnahmenplan von Baumaßnahmen an Kreisstraßen über die pauschale Zuweisung nach § 20a SächsFAG für 2021 AUT 030/2021
4. Information zur Umsetzung des Straßenbauprogramms des Landkreises Mittelsachsen (mdl.)
5. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm
Landrat

Einladung zur 6. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 1. März 2021

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“
Schachtweg 2, 09599 Freiberg,
Veranstaltungssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung/Benennung der Mitglieder und Stellvertreter der Schiedsstelle nach § 133 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch VFA 013/2021
3. Gewährung von Zuwendungen gemäß Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 2021 VFA 011/2021
4. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm
Landrat

Deutschlandweit einmalige Ausbildung in Freiberg

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres am 6. September 2021 besteht am Beruflichen Schulzentrum „Julius Weisbach“ in Freiberg wieder die Möglichkeit, eine Ausbildung zur Staatlich geprüften Technikerin/zum Staatlich geprüften Techniker in den Fachrichtungen Bergbautechnik, Bohrtechnik oder Geologietechnik zu beginnen. Bewerbungen für alle drei Fachrichtungen sollen bis zum **30. April 2021** an die Schule gesendet werden. Interessenten werden gebeten – soweit möglich – einen „Erstwunsch“ und einen „Zweitwunsch“ anzugeben. Für die berufliche Weiterbildung werden keine Lehrgangsgebühren fällig. Zudem besteht Lernmittelfreiheit. Kosten entstehen lediglich für Exkursionen und gegebenenfalls für die Unterkunft in Freiberg. Überdies können staatliche Fördermöglichkeiten genutzt werden. Im Jahr 2019 startete an der Fachschule in Freiberg erstmalig die Fachrichtung Bergbautechnik. „In einem mehrjähri-

gen Projekt hat ein Lehrerteam die Lehrpläne für den neuen Bildungsgang erarbeitet und die Pläne für die beiden etablierten Fachrichtungen Bohrtechnik und Geologietechnik umfassend modernisiert“, erklärt Schulleiter Dr. Frank Wehrmeister. Der Aufnahmejahrgang legt in diesem Jahr

seine Prüfungen ab. Die Ausbildung von Staatlich geprüften Technikerinnen/ Staatlich geprüften Technikern bereitet auf Führungsaufgaben im mittleren Management sowie Fach- und Führungsaufgaben als verantwortliche Person gemäß Bundesberggesetz in Verbindung mit den Berg-

verordnungen der einzelnen Bundesländer vor. Techniker bearbeiten unternehmerische Aufgaben- und Problemstellungen und setzen Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes durch. Die zweijährige Ausbildung wird in Vollzeitform durchgeführt und umfasst um-

fangreichen praxisorientierten Theorieunterricht sowie Exkursionen und Betriebspraktika. Gemeinsame Ausbildungsabschnitte der Fachrichtungen Bergbautechnik, Bohrtechnik und Geologietechnik zeigen die vorhandenen Schnittmengen dieser drei Berufsabschlüsse auf.

Die Staatlich geprüfte Technikerin/der Staatlich geprüfte Techniker ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet. Die Technikerabschlüsse sind somit als gleichwertig gegenüber den Bachelorabschlüssen an den Hochschulen anzusehen. Aufnahmevoraussetzungen sind in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einjährige Praxiserfahrungen oder eine mehrjährige Berufstätigkeit auf gewerblich-technischem Gebiet.

Mehr Informationen dazu gibt es unter www.bsz-freiberg.de und www.fachschule-technik-freiberg.de im Internet.



In Ergänzung des Lehrplanes der Techniker Ausbildung finden verschiedene Exkursionen statt, im Jahr 2020 beispielsweise zum Ostrauer Dolomitabbau. Foto: Fachschule BSZ/Archiv

Jagdscheinverlängerung per Post

Die Verlängerung der Jagdschein sollte in diesem Jahr nach Möglichkeit per Post erfolgen. Dafür steht das entsprechende Antragsformular unter dem Stichwort „Jagdschein und Jägerprüfung“ unter www.landkreis-mittelsachsen.de im Internet zur Verfügung. Außerdem werden für die Bearbeitung der Jagdschein und der Versicherungsnachweis

benötigt. Falls kein Verlängerungseintrag im Jagdscheinheft möglich ist und somit ein neues Heft ausgestellt werden muss, ist ein Passbild erforderlich. Nach der Bearbeitung sendet die Behörde die Unterlagen auf dem Postweg zurück.

Nur in Ausnahmefällen bietet das Landratsamt Termine in Freiberg, Döbeln und Mittweida an. Diese können unter Tele-

fon 03731 799-3623 oder -3622 beziehungsweise per E-Mail über anke.knorn@landkreis-mittelsachsen.de vereinbart werden.

Hinweis:

Die Verwaltungsgebühr am Standort Freiberg, Außenstelle Fachschulzentrum Freiberg-Zug, kann nur mit EC-Karte beglichen werden.

Neue Ausbildung: Sozialassistent

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug die Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten angeboten.

Der Beruf kann innerhalb von zwei Jahren an der Berufsfachschule für Sozialwesen erlernt werden. Nach erfolgreichem

Abschluss besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher anzuschließen. Bewerbungsschluss ist der **15. März 2021**.

Unter www.bsz-freiberg-turnerstr.de sind der Aufnahmeantrag sowie ein Flyer mit weiteren wichtigen Informationen rund um die Ausbildung zu finden.

Mittelsachsens Häuslebauer setzen auf Erdwärme

Unter der Oberfläche der Erde befindet sich eine praktisch unerschöpfliche Energiequelle: die Geothermie, auch Erdwärme genannt. Generell ist die Geothermie eine der wichtigsten Wärmequellen unseres Planeten und wird zur Versorgung von Wohnhäusern, Fernwärmenetzen sowie zur Stromgewinnung eingesetzt.

Auch in Sachsen wird Erdwärme als erneuerbare Energiequelle zum Heizen und Kühlen von Gebäuden immer beliebter. Laut dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist die Anzahl der Erdwärmelanlagen in den Jahren 2000 bis 2020 von 357 auf 16 595 gestiegen. Immer mehr Bauherren und Sanierer setzen auf diese umweltfreundliche Alternative. Allein im letzten Jahr wurden

mehr Anlagen errichtet als in den letzten zehn Jahren zuvor.

Interaktiver Geothermie-Atlas

Um den nötigen Aufwand und die Bohrtiefe vorab ermitteln zu können, bietet das Landesumweltamt einen Geothermie-Atlas mit interaktiven Karten – unter anderem auch für Mittelsachsen an. Die interaktiven Karten können online im Geothermie-Atlas auf der Web-

seite des Landesumweltamtes abgerufen werden.

Service rund ums ländliche Bauen

Speziell für angehende Bauherren in Mittelsachsen informiert zudem die virtuelle Messe „Ländliches Bauen“ der Nestbau-Zentrale rund um die Nutzung und Errichtung von Erdwärmelanlagen. Auf der virtuellen Außenbühne stehen den Besuchern interessante

Fachvorträge zur Verfügung. So spricht Rüdiger Grimm, Geschäftsführer der Freiburger Firma geoENERGIE Konzept GmbH, zum Beispiel zum Thema „Wärmepumpen und Erdwärme“.

Neben den Vorträgen können Interessierte auch direkt Kontakte zu den ausstellenden Handwerks- und Baufirmen knüpfen. Des Weiteren bietet die Nestbau-Zentrale bauwilligen Zuschüglern und Mittelsachsen kos-

tenfreie Unterstützung an.

Für ein persönliches Informationsgespräch steht Nestbau-Koordinatorin Katrin Roßner per E-Mail unter info@nestbau-mittelsachsen.de oder per Telefon unter 03731 799-1491 zur Verfügung.

Mehr Informationen dazu können auch im Internet unter www.nestbau-mittelsachsen.de/rueckkehrer/wohnen/bauen-sanieren.html abgerufen werden.

Ein Jahr Corona in Mittelsachsen

Im Dezember 2019 gab es die ersten Meldungen über ein neuartiges Virus in China, im Januar den ersten Erkrankten in Deutschland. Mitte März erreichte Corona den Landkreis Mittelsachsen. Eine Chronik der Krise.

11. März: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ruft eine Pandemie aus. Kanzlerin Angela Merkel warnt vor einer Überlastung des Gesundheitssystems. Zwei Tage später riegeln Polen und Tschechien ihre Grenzen ab.

Am 13. März 2020 gibt es die ersten bestätigten Corona-Fälle im Landkreis Mittelsachsen. Drei Frauen werden positiv getestet. Sie waren von einer Reise zurückgekehrt. Noch am selben Tag erlässt das Landratsamt eine Allgemeinverfügung. Demnach sind alle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Menschen generell verboten und Veranstaltungen ab 200 Personen müssen angezeigt werden. Die Kreisverwaltung richtet eine Hotline ein. Drei Tage später stellt das Theater den Spielbetrieb ein, Volkshochschule und Museen schließen. In den Sportstätten wird kein Vereins- und Freizeitsport mehr zugelassen, auch sie bleiben geschlossen.

Ab 18. März sind alle Schulen und Kindergärten geschlossen. Um das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus weiter zu reduzieren, schließt der Freistaat fast alle privaten und öffentlichen Einrichtungen und untersagt alle Veranstaltungen. Der Kreistag im März wird abgesagt, in Krankenhäusern herrscht Besuchsverbot.

Am 22. März verschärft der Freistaat die Ausgangsregeln: Die Wohnung darf nur noch verlassen werden, wenn ein triftiger Grund vorliegt. Treffen mit Personen aus anderen Haushalten sind verboten. Am 2. April beginnt die Technische Universität Bergakademie Freiberg das Sommersemester mit Online-Vorlesungen. 127 nachweislich Infizierte gibt es zu diesem Zeitpunkt im Kreis. Ein paar Tage später öffnen Teststationen in den Krankenhäusern in Mittweida und Freiberg. Das Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung bietet Unternehmen eine virtuelle Plattform, um Onlineshops, Liefer- und Abholservices sowie



Seit Oktober unterstützen Soldaten das Gesundheitsamt in Mittweida. Das Personal wurde mehr als verdoppelt. Foto: Bundeswehr

Versandstellen für Wertgut-scheine kostenfrei darzustellen. Dazu gehört ein Maskottchen. Es erhält später den Namen KARLO.

Ab Ende April gilt die Maskenpflicht beim Einkaufen und in Bus und Bahn. Die Zahl der positiv Getesteten in Mittelsachsen ist stabil bei etwa 255 Personen. Insgesamt sind bisher sieben Menschen im Zusammenhang mit dem Virus gestorben.

Am 18. Mai öffnen Kindergärten und Grundschulen wieder. Es gelten aber strenge Regeln. Klassen und Kindergartengruppen sind strikt voneinander getrennt, in fest zugewiesenen Räumen und mit festem Betreuungspersonal.

Die Corona-Ambulanz in Mittweida schließt aufgrund der geringen Nachfrage.

Mitte Juni gibt es erstmals seit Wochen neue Fälle. Nach einem positiven Befund an einer Schule in Augustusburg stecken sich mehrere Schüler an. Es stellt sich heraus, dass es weitere positive Fälle an anderen Schulen gibt, die damit in Zusammenhang stehen. Es folgen Massentests unter Schülern und Lehrern. Fast alle Tests fallen negativ aus. Die Fallzahlen bleiben erneut über Wochen stabil. Zwischen Ende Juni und Mitte August gibt es nur sieben neue Fälle.

Ab den Sommerferien sind es

vor allem die Reiserückkehrer, die das Virus mitbringen. Bis Mitte Oktober steigen die Zahlen täglich weiter, meist im niedrigen zweistelligen Bereich. Ab Ende Oktober kommen täglich 70 bis 100 neue Fälle hinzu. Das Personal im Gesundheitsamt wird erheblich aufgestockt.

Zunehmend melden Pflegeeinrichtungen in Mittelsachsen positive Fälle. Die Lage in den Kliniken ist noch entspannt. Am 28. Oktober werden 22 Personen in mittelsächsischen Krankenhäusern stationär behandelt, davon drei beatmet. Die Zahl der Infizierten seit März ist auf 866 gestiegen. Im Gesundheitsamt wird es schwieriger, Infektionsketten nachzuerfolgen.

Ab 2. November müssen Einrichtungen und Angebote im Bereich Freizeit und Kultur schließen. Schulen, Handel und Wirtschaft sollen dagegen am Laufen gehalten werden. Die Zahlen steigen weiter, auch die der Patienten in den Krankenhäusern. Der Landkreis liegt Ende November seit mehreren Tagen beim Inzidenzwert über 200. Damit muss er schärfere Regeln erlassen. Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit wird verboten, das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund ist untersagt. Ein paar Tage später gelten diese Regeln landesweit. Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten

Raum sind auf höchstens zwei Hausstände bis maximal fünf Personen zu begrenzen.

Am 1. Dezember liegt die Zahl der positiven Befunde in Mittelsachsen seit März bei 4348. Die Zahl der Personen, die stationär behandelt werden bei 110. Die Zahl der Todesfälle steigt auf 20. Das Gesundheitsamt erhält weitere personelle Unterstützung. Studenten der Fachhochschule Meißen, Beschäftigte von Bund und Land sowie Soldaten helfen bei der Kontaktnachverfolgung.

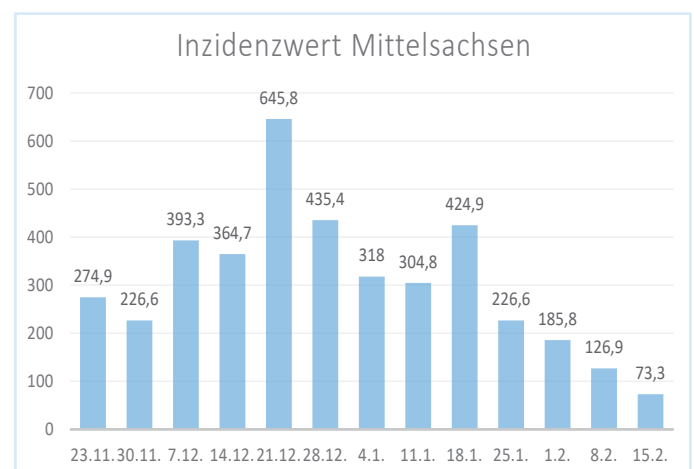
Das Freiburger Krankenhaus kämpft gegen die zweite Corona-Welle: Täglich werden zwischen 50 und 60 an Covid-19 erkrankte Patienten stationär behandelt – Tendenz weiterhin steigend. Vermeidbare Operation werden verschoben. Dennoch ist die personelle Situation im Haus sehr angespannt. Trotz zahlreicher Vorkehrungen ist sowohl ärztliches Personal als auch Pflegepersonal erkrankungsbedingt reduziert. Zeitweise ist das Kreiskrankenhaus sogar von der Notversorgung abgemeldet. Ähnlich sieht es im Krankenhaus Mittweida aus. Hier werden Anfang Dezember täglich zwischen 35 und 40 positiv auf Covid-19 getestete Patienten stationär behandelt. Die normale Krankenversorgung ist inzwischen deutlich eingeschränkt, Operationen werden verschoben. Immer mehr Personal ist von Covid-19-Infektionen oder Quarantäne-Maßnahmen betroffen. Mitte Dezember ist der Inzidenzwert in Mittelsachsen erstmals über 500 gestiegen. Das

Gesundheitsamt meldet täglich mehr als 300 Fälle, knapp 200 Covid-Patienten liegen in den Kliniken.

Schulen und Kitas werden am 14. Dezember erneut geschlossen. Da die Kontaktbeschränkungen über die Weihnachtsfeiertage gelockert werden, bietet der Landkreis seinen Bewohnern kurz vorm Fest kostenlose Corona-Schnelltests an. 932 Menschen lassen sich testen, 32 Personen haben ein positives Ergebnis.

Am 11. Januar geht das Impfzentrum in Betrieb. Beschäftigte des Rettungsdienstes und von Pflegediensten haben ihre erste Impfdosis erhalten. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, können täglich bis zu 1000 Personen eine Dosis erhalten.

Das Gesundheitsamt meldet am 2. Februar den ersten positiven Befund einer Coronamutation. Dabei handelt es sich um die britische Variante. Das Infektionsgeschehen lässt im Februar weiter nach, sodass Kitas und Schulen wieder öffnen und Regeln gelockert werden. So hebt der Landkreis die nächtliche Ausgangssperre und die 15-Kilometer-Regel auf. Das Gesundheitsamt meldet täglich unter 100 neue Fälle, der Inzidenzwert sinkt. Die Situation in den Krankenhäusern entspannt sich. Mitte Februar liegen 79 Corona-Patienten in den mittelsächsischen Kliniken, 13 davon werden beatmet. Die Zahl der Todesfälle liegt unterdessen bei über 500.



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen

Wo Freibergs Herz schlägt: Shakespeare – ein Sommernachtstraum

Alte Elisabeth wird in diesem Sommer neue Spielstätte des Mittelsächsischen Theaters

Nach langer Zeit pandemiebedingter Schließung meldet sich das Mittelsächsische Theater mit einem außergewöhnlichen Projekt an einer neuen Spielstätte zurück. Das Gelände des ehemaligen Silberbergwerkes „Alte Elisabeth“ wird Ort und Kulisse für William Shakespeares „Sommernachtstraum“

Welterbe trifft Weltklassiker

Die „Alte Elisabeth“ ist Teil des

UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. So verbindet sich in diesem Sommer das Welterbe mit dem Weltklassiker von Shakespeare zu ‚Ellis Sommernachtstraum‘. Die besondere Geschichte des Ortes und die montane Kulturlandschaft schaffen eine einzigartige Atmosphäre für Shakespeares Schauspiel: In einer traumhaften Sommernacht in einem verwirrenden Wald begegnen die Naturgeister der Feenwelt der Welt der Menschen, vor allem den

„Mondsüchtigen, Verliebten und Poeten“, um die Liebe einen Streit beenden zu lassen, der die Welt aus den Fugen hebt und das Gleichgewicht zwischen Natur und Mensch gefährdet.

Die Premiere wird am **16. Juli 2021** um 21:00 Uhr sein, danach sind bis zum **22. August** fünfzehn weitere Aufführungen geplant.

Mehr dazu kann im Internet unter www.mittelsaechsisches-theater.de nachgelesen werden.



Die Natur ist die Gastgeberin für Theater und Publikum in der Aufführung „Ein Sommernachtstraum“ auf dem Gelände des Silberbergwerkes „Alte Elisabeth“ in Freiberg.
Foto: Albrecht Holländer / Stefan Leitner

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen.

Erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html. Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html dafür anmelden.

Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 19. Januar bis 15. Februar 2021:

- Information der Unteren Naturschutzbehörde Mittelsachsen über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Mittelsachsen – Gebiete der Stadt Penig und der Stadt Lunzenau
- Information der Unteren Naturschutzbehörde Mit-

telsachsen über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen in den Gemeinden Hartha, Flöha, Kriebstein, Rochlitz, Seelitz und Wechselburg im Landkreis Mittelsachsen

- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetzes – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen
- Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel im Beobachtungsgebiet – Aufhebung Beobachtungsgebiet
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 163 Chemnitz Umland – Erzgebirgskreis II über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung Balkonanlage – 20 Doppelbalkone in 09648 Mittweida, Am Schwanenteich 20, Am Sportplatz 1 – 7 auf dem Flurstück 213/2 der Gemarkung Rößgen, Aktenzeichen 20BAU1882

- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Wohn-/Verwaltungs-/Bürogebäude, eingeschossig, in offener Bauweise, mit Pultdach und Doppelgarage“ auf dem Flurstück 1113/3 der Gemarkung Hainichen Baugenehmigung vom 08.02.2021, Aktenzeichen 20BAU2541
- Einladung zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22. Februar 2021
- Einladung zur 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 24. Februar 2021
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Beiersdorf, Hetzdorf, Zollschwitz, Polkenberg, Doberschwitz, Görnitz, Korpitzsch, Zeschwitz, Zennewitz und Zschockau in der Gemeinde Bockelwitz
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetzes – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen
- Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Ausgliederung von Flurstücken der Gemeinde Großweitzschen, Gemarkung Westewitz, aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Freiberger Mulde – Zschopau“ im Landkreis Mittelsachsen gemäß § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)
- Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Aufhebung des naturschutzrechtlichen Schutzstatus von Naturdenkmälern im Landkreis Mittelsachsen gemäß § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)
- Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 161 informiert:

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 161 Mittelsachsen über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 161 Mittelsachsen wurde am 12. Januar 2021 im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen, Ausgabe 08/2021e, unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html veröffentlicht.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1329), vorzubereiten und durchzuführen.

Im Freistaat Sachsen findet die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl in den Wahlkreisgrenzen statt, die durch das Vierundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409) festgelegt wurden.

Aufgrund von § 32 BWO fordert der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 161 Mittelsachsen hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen und von Teilnahmeanzeigen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 öffentlich auf. Wahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden (§ 18 Absatz 1 BWG).

I. Teilnahmeanzeigen

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 21. Juni 2021 (97. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter (Postanschrift: Der

Bundeswahlleiter, 65180 Wiesbaden), ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Absatz 2 BWG).

Die Anzeige muss enthalten:

1. den Namen, unter welchem die Partei sich an der Wahl beteiligen will, und
2. die persönliche und handschriftliche Unterzeichnung von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

Gemäß § 18 Absatz 4 BWG stellt der Bundeswahlausschuss spätestens am 9. Juli 2021 (79. Tag vor der Wahl) für alle Wahlorgane verbindlich fest und macht öffentlich bekannt,

1. welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren,
2. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

II. Wahlvorschläge

Nicht wählbar ist, wer nach § 15 Absatz 2 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, oder wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag und in jedem Land nur eine Landesliste einreichen (§ 18 Absatz 5 BWG). Kreiswahlvorschläge sind während der üblichen Öff-

nungszeiten schriftlich gemäß § 19 BWG bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 161 Mittelsachsen, Herrn Peter Schubert, Landratsamt Mittelsachsen (Zimmer 233/234, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg), spätestens bis 19. Juli 2021 (69. Tag vor der Wahl) 18:00 Uhr einzureichen.

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge (§ 34 BWO)
Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 der BWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 BWG) deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gem. § 34 Absatz 2 Satz 1 BWO unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 dieses Absatzes entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 BWO) selbst zu leisten. § 34 Absatz 4 Nr. 3 und 4 BWO gilt entsprechend.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Absatz 2 Satz 1 BWG ist der Nachweis für

weiter auf Seite 7

weiter von Seite 6

- die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis 161 Mittelsachsen wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
 - Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs.

satz 6 S. 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO abgegeben werden,

- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist; der Kreiswahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises 161 Mittelsachsen unterzeichnet sein muss.

Die Bescheinigung des Wahlrechts (§ 34 Absatz 4 Nr. 3 BWO) und die Bescheinigung der Wählbarkeit (§

34 Absatz 5 Nr. 2 BWO) sind kostenfrei zu erteilen. Die Gemeindebehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal zu einem Kreiswahlvorschlag erteilen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Für Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, sonst unmittelbar unter Vorlage der erforderlichen Nachweise zu beantragen.

Freiberg, den 8. Januar 2021

gez. Peter Schubert
Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreis 163 informiert:

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 für den Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II

Die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II wurde am 1. Februar 2021 im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen, Ausgabe 15/2021e, unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html veröffentlicht.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWhG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1329), vorzubereiten und durchzuführen.

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreis 163 – Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II fordert gemäß § 32 BWO hiermit öffentlich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen und Beteiligungsanzeigen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 auf.

Die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl findet in den Wahlkreisgrenzen gemäß Anlage 2 des Vierundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409) statt. Der Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II umfasst:

Im **Erzgebirgskreis** die Gemeinden Auerbach, Burkhardsdorf, Gornsdorf, Hohndorf, Jahnsdorf/Erzgeb., Lugau/Erzgeb., Neukirchen/Erzgeb., Niederwürschnitz, Niederdorf, Oelsnitz/Erzgeb., Stollberg/Erzgeb., Thalheim/Erzgeb., Zwönitz.

Im **Landkreis Mittelsachsen** die Gemeinden Burgstädt, Claußnitz, Erlau, Geringswalde, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Lichtenau, Lunzenau, Mühlau, Penig, Rochlitz, Seelitz, Taura, Wechselburg, Zettlitz.

Im **Landkreis Zwickau** die Gemeinden Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein/Sa., Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna, Oberlungwitz, St. Egidien.

I. Beteiligungsanzeigen

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 21. Juni 2021 (97. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter (Postanschrift: Der Bundeswahlleiter, 65180 Wiesbaden), ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss gemäß § 18 BWG enthalten:

- den Namen, unter dem die Partei sich an der Wahl beteiligen will
- die persönlichen und handschriftlichen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter (hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes),
- die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm und einen Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes der Partei auf Anlagen.

Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigen-

schaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Weitere Informationen sind auf dem Internetangebot des Bundeswahlleiters abrufbar (www.bundeswahlleiter.de).

II. Wahlvorschläge

1. Wahlbewerber

Wahlvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlen dürfen frühestens 32 Monate, für die Vertreterversammlungen frühestens 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden.

2. Inhalt und Form

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zu § 34 BWO eingereicht werden. Er muss enthalten den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWhG) deren Kennwort.

Ferner sollen Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß Satz 1 unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Für andere Kreiswahlvorschläge gilt, dass drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zu § 34 BWO) selbst zu leisten haben. § 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO gelten entsprechend.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (nach dem Muster der Anlage 15 zu § 34 BWO),
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (nach dem Muster der Anlage 16 zu § 34 BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in welcher der Bewerber aufgestellt worden ist. Im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWhG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWhG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zu § 34 BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zu § 34 BWO abgegeben werden;
 - eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (nach dem Muster der Anlage 15 zu § 34 BWO). Der Kreiswahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises 163 – Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II unterzeichnet sein muss.

3. Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren (sogenannte „nicht etablierte Parteien“), und Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten (andere Wahlvorschläge) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung vorhanden sein und ist bei der Einreichung nachzuweisen. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- die Formblätter werden auf Anforderung durch den Kreiswahlleiter kostenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht,
- als Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWhG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Unterschriften auf anderen, nicht amtlichen Formblättern sind ungültig,

- die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Absatz 2 Satz 1 BWhG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen,
- für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis 163 – Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt,
- ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Die Bescheinigung des Wahlrechts (§ 34 Absatz 4 Nr. 3 BWO) und die Bescheinigung der Wählbarkeit (§ 34 Absatz 5 Nr. 2 BWO) sind kostenfrei zu erteilen. Die Gemeindebehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal zu einem Kreiswahlvorschlag erteilen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Für Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, sonst unmittelbar unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, zu beantragen.

4. Einreichung

Die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II sind schriftlich bis spätestens 19. Juli 2021 (69. Tag vor der Wahl) 18:00 Uhr ausschließlich bei der Dienststelle des Kreiswahlleiters Herrn Dietmar Bastian im Landratsamt Erzgebirgskreis, Zimmer A4.28, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz einzureichen.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle vorliegen. Die Wahlvorschläge können persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung oder postalisch eingereicht werden.

Terminvereinbarungen sind unter der Telefonnummer 03733 831 1120 bzw. per E-Mail (kreiswahlleiter@kreis-erz.de) möglich. Die Verantwortung für den fristgemäßen Eingang bei postalischem Versand liegt beim Einreicher des Wahlvorschlages.

Annaberg-Buchholz, den 1. Februar 2021

gez. Dietmar Bastian
Kreiswahlleiter

Frauen in der Wirtschaft

Das Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zeigt einen Blick in Mittelsachsens Unternehmenslandschaft. „Besonders beeindruckend sind die Geschichten der Unternehmenslenkerinnen, die bei uns in der Industrie aktiv sind“, sagt Karin Ilgert, amtierende Referatsleiterin im Bereich Wirtschaftsförderung. „Sie zeigen Mut, Persönlichkeit, Ideenreichtum, Wertschätzung für Nachhaltigkeit und höchste Professionalität in ganz unterschiedlichen Bereichen des produzierenden Gewerbes. Die Damen sind eine Inspiration – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und nicht nur für künftige Generationen von Firmenleiterinnen und Firmenleitern.“

Die Frau mit dem richtigen Gespür im Maschinenbau: Susanne Witt, METROM GmbH Hartmannsdorf



Foto: Dr. Sternkopf media group

Seit Generationen in Mittelsachsen: Ulrike Kermes, KERMA Verbandstoff GmbH Hainichen



Foto: KERMA Verbandstoff GmbH

HighTech und Handwerk Hand in Hand: Claudia Ebert, Flexitex GmbH Augustusburg

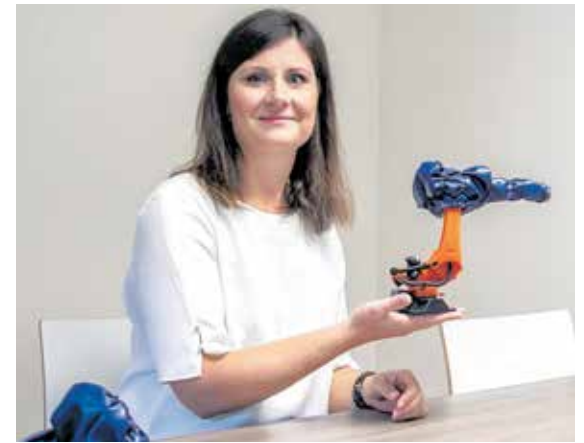


Foto: Dr. Sternkopf media group

Als Leiterin eines der führenden Unternehmen im Maschinenbau-Engineering hat die Mutter von zwei kleinen Kindern alle Hände voll zu tun. Oft gilt es, viele gleichzeitig anfallende Aufgaben zu koordinieren – doch das fällt ihr nicht schwer. Die junge Frau leitet das Unternehmen familiär und auf Augenhöhe. Das Mitspracherecht der Angestellten ist ihr wichtig: „Nur wenn jeder Kopf frei denken kann, kommen wir gemeinsam voran. Ich kann mich auf das Know-how meiner Mitarbeiter verlassen. Jeder hat sein Steckenpferd.“ Die 15 Beschäftigten sind vorwiegend Ingenieure, die sich mit der elektrischen und mechanischen Konstruktion sowie der Steuerungsentwicklung auseinandersetzen. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Instituten der Region bei Forschungs- und Pilotprojekten hat hohen Stellenwert. Wie ein Diamant-Fahrrad und gute nachbarschaftliche Beziehungen den Arbeitsalltag beeinflussen, erzählt Susanne Witt im Interview.

Was Stieltupfer mit Schmetterlingen zu tun haben und warum von Hainichen aus Verbandstoffe in alle Welt exportiert werden, verrät Ulrike Kermes, die eigentlich Geisteswissenschaftlerin ist und seit 2012 das Familienunternehmen in fünfter Generation führt. „Eine Frau in der Firmenleitung hatten wir schon sehr früh“, sagt die Chefin. „Als der Firmengründer 1892 starb, führte seine Witwe das Unternehmen fort. Bemerkenswert für diese Zeit“ – ebenso bemerkenswert wie die Philosophie, die das fast 135-jährige Unternehmen bis heute erfolgreich macht. „Ich habe alle Arbeiten schon mitgemacht, vom Hofkehren bis zum Verkauf.“ Sie packt gern mit an – das schätzen auch die Mitarbeiter. Die feste Stammebelegschaft kommt aus der Region, einige Beschäftigte sind seit fast 40 Jahren dabei. Beim Blick in die Kantine wird das familiäre Betriebsklima deutlich. Die Tische sind liebevoll mit Blumen dekoriert. „Ich möchte, dass sich hier jeder wohlfühlt. Wir sind alle füreinander da.“

„Wir entwickeln, fertigen, montieren und vertreiben Schutzhüllen für Industrieroboter“, erklärt Claudia Ebert, Leiterin für Vertrieb und Marketing im inhabergeführten Familienunternehmen. Die Idee zur Fertigung von Roboterschutzhüllen hatte Carmen Uhlmann, Claudia Eberts Mutter, im Jahr 2002. „Auch wenn hier fast nur Frauen sind – wir sind kein Strickclub. Was wir hier machen, ist höchstes professionelles Niveau. Unsere Kunden sind Experten in hoch technischen Bereichen. Wir wissen genau, was wir tun – wir werden nach unserem technischen Know-how bewertet.“ Für die Zukunft sieht sich Flexitex gut aufgestellt. „Wir bieten intelligenzintensive Produkte“, sagt Claudia Ebert. „Da gilt es, sich technisch weiterzuentwickeln – auch mit eigenen Innovationen.“ In ihrer Diplomarbeit untersuchte die Betriebswirtin das Potenzial für Roboterschutzhüllen in deutschen Industrieunternehmen.

Im Internet unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/unternehmen/unternehmen-des-monats gibt es den Blick in Mittelsachsens Wirtschaft.

Anzeigen

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
www.galabau-kunze.de

- Pflanzungen, Garten- und Rasenpflege
- Pflasterarbeiten und Natursteinmauern,
- Zaun-, Wege- u. Terrassenbau
- Baumpflege, Gehölz- und Heckenschnitt
- Teichbau
- Bagger- und Erdarbeiten

DIRK KUNZE
GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Pappelallee 18a • 09661 Hainichen/OT Riechberg
Telefon 03 72 07/8 88 99 • Telefax 03 72 07/8 84 56

UNION BRIKETT
AKTUELLER PREIS AUF ANFRAGE

Halbsteine und Gemisch
Bündelbrikett 25 kg und 10 kg
Steinkohle 25 – 40 mm / Koks 10 – 40 mm
Holzbrikett 10 kg 2,30€
Holzpellet 15 kg ab 3,50€
Anthrazit Nuss 5 (6 – 12 mm)

Brennstoffhandel K. Wetzel
Frauensteiner Str. 4b - 09627 Bobritzsch
Telefon 037325 / 92636

UNION

Brennstoffe + Smokerpellets + Tiereinstreu
Mit Lieferung oder ab Lager 09661 Hainichen, Mo.-Fr. 9-17", Sa. 9-11"

Produkt (Wir haben noch mehr)	Preis inkl. Lieferung!	Preis ab Lager
Miscanthus-Briketts BigBag 500kg	119,- €/ 500kg	1,59€/10kg
Würfelmiketts Hartholz 960kg	279,- €/ 960kg	2,49€/10kg
Buchen-Briketts rund XXL 960kg	309,- €/ 960kg	2,79€/10kg
Gluthalter P&K mit Loch 960kg	309,- €/ 960kg	2,79€/10kg
Holzpellets ENplusA1 960kg	299,- €/ 960kg	3,99€/15kg
Kaminholz Buche 2 Raummeter	279,- €/ 2 Raummeter	234€/2 Rm
Smoker-Pellets Buche/ Eiche 960kg	339,- €/ 960kg	4,49€/15kg
Tiereinstreu Holzpellets 960kg	289,- €/ 960kg	3,79€/15kg
Miscanthus-Einstreu/ Deko 1500 Liter	159,- €/ 1500L BigBag	108 €/1500L

Naturbrennstoffe Kretschmann OHG, 09661 Hainichen
Lagerverkauf: Friedrich-G.-Keller-Siedlung 27a
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht im Lager.
Wir liefern mit Ladebordwand & Hubwagen an.

www.Naturbrennstoffe.com
Preise gültig bis 31.3.21

Tel: 037207 - 65 56 87

NATURBRENNSTOFFE Kretschmann

Verkauf ab Lager Hainichen und mit deutschlandweiter Lieferung

ABFALLENTSORGUNG

Wertstoffhöfe sind geöffnet

Die Wertstoffhöfe in Mittelsachsen bleiben bis auf Weiteres wie gewohnt geöffnet, es gelten die regulären Öffnungszeiten. Alle Bürger und Bürgerinnen werden gebeten genau abzuwägen, ob ein Wertstoffhofbesuch notwendig ist. Vor Ort muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Eine Übersicht der Öffnungszeiten und Wertstoffhöfe gibt es im aktuellen Abfallkalender und unter www.ekm-mittelsachsen.de zum Nachlesen, dort sind auch kurzfristige Änderungen verfügbar.

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände

TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



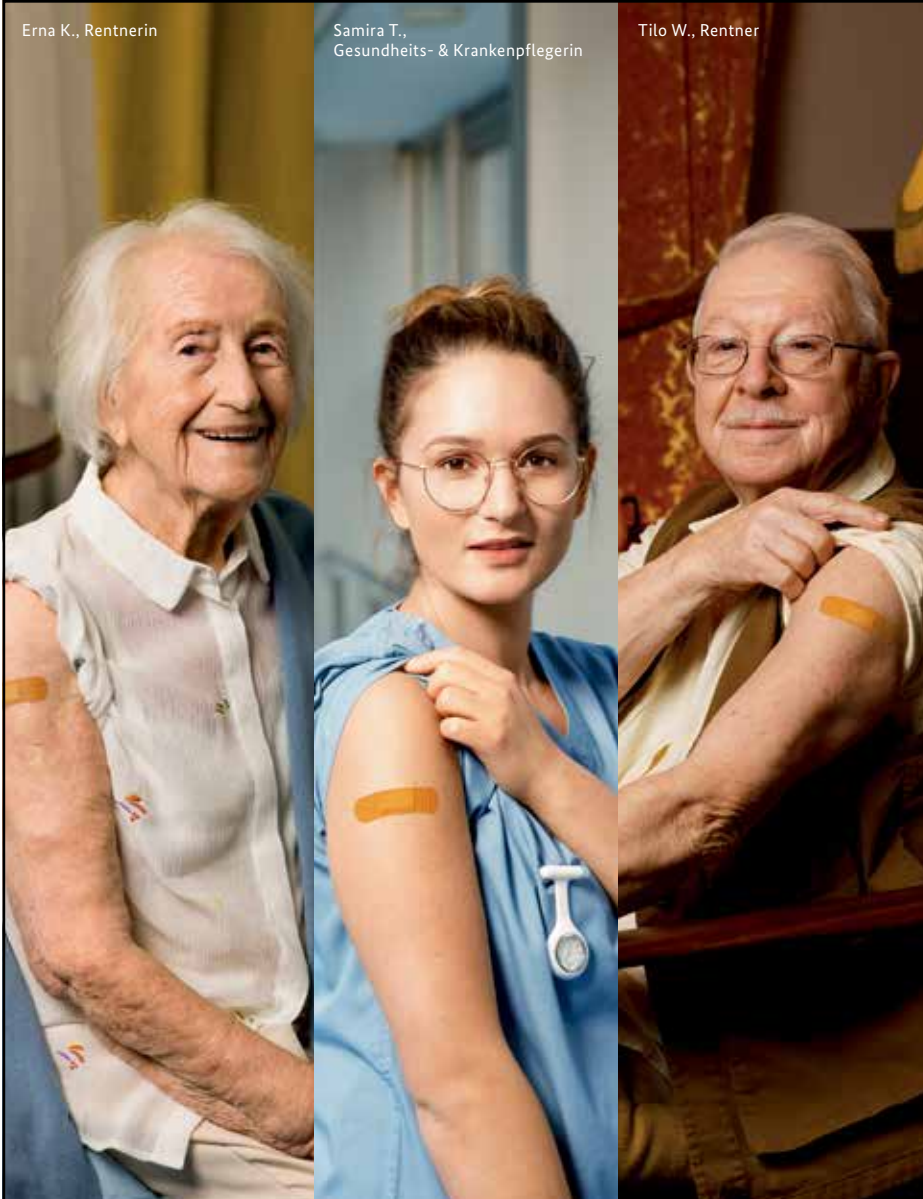
bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730

Erna K., Rentnerin

Samira T.,
Gesundheits- & Krankenpflegerin

Tilo W., Rentner



SACHSEN KREMPPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst allerdings nicht für alle. Das Gesundheitspersonal geht voran, um sich für uns zu schützen. Informieren Sie sich schon jetzt zu den Hintergründen und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.

Terminvergabe:
sachsen.impfterminvergabe.de



Impftermine unter
0800 089 9089

coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

**WIR
SETZEN
ZEICHEN**
seit über
20 Jahren.

PAGE
PRO
MEDIA

www.pagepro-media.de

**Zukunftssicher
heizen mit Holz!**
Holz = CO₂-Neutral
**Hausmesse im
Februar 2021**
**VERLÄNGERT BIS
31. MÄRZ 2021!**

Schlenkrich
OFEN
KAMINSTUDIO CHEMNITZ
Meisterbetrieb seit 1911 in Chemnitz
Wir beraten Sie ehrlich und kompetent und das bereits seit 110 Jahren!

Zwickauer Straße 303
09116 Chemnitz
Telefon 0371 8206046
www.kamin-schlenkrich.de

Was gibt es Schöneres als ein wärmendes Feuer?
Das Flammenspiel der Lagerfeueratmosphäre,
die Wärme des Kachelofens – oder beides zusammen!


**Sichern
Sie sich bis
15% Rabatt*
auf Kaminöfen und
Kamineinsätze!**
Informieren Sie
sich auf unserer
Homepage!

Bemusterungen, Projekt- und Bauabsprachen mit Terminabstimmung möglich.
Tel. 0371-820 60 46 oder per Mail an info@kamin-schlenkrich.de

(*ausgenommen bereits reduzierte Artikel)

Redaktions- und Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des
Mittelsachsenkuriers vom 1. März 2021: **20. März 2021**

www.blick.de

**Unfallschaden –
was nun?** 
RATGEBER von DEKRA Chemnitz



Unverschuldeter Unfall – so zieht man als Geschädigter nicht den Kürzeren

Wenn's knallt im Straßenverkehr, egal ob auf dem Parkplatz oder direkt auf der Straße und mein Fahrzeug dabei beschädigt wird, dann meldet sich die Versicherung des Verursachers oft ganz schnell, um zu helfen. Sollte ich das Angebot annehmen?
Der Fachabteilungsleiter Gutachten bei DEKRA Chemnitz, Andreas Ludewig antwortet: „Das ist zwar eine tolle Sache und das kann gut funktionieren, auf Nummer sicher geht man aber, wenn man sein Recht auf unabhängige Schadenfeststellung wahrnimmt.“

Was bedeutet das konkret? Die Experten der Versicherungen kennen sich natürlich mit allen rechtlichen Fragen rund um die Unfallschadenregulierung aus. Sie haben z.B. auch eigene Techniker, die die Reparaturkosten bewerten. Als Unfallbeteiligter hat man das Recht auf „Waffengleichheit“. Das heißt, man darf sich nach deutschem Recht selbst Profis an die Seite holen. Wenn es um die rechtlichen Aspekte geht, ist ein Verkehrsrechtswald der Richtige. Für die Begutachtung der Schäden am Fahrzeug, ist es der unabhängige und neutrale Sachverständige, beispielsweise von DEKRA. Auch wenn die Werkstatt Ihres Vertrauens die Reparaturkosten des beschädigten Fahrzeugs mindestens so



gut ermitteln kann wie der Schadengutachter, ist ein damit verbundener Kostenvoranschlag bei der Gesamtschadenregulierung meist nicht ausreichend. Nur ein selbst beauftragtes Gutachten bei einem qualifizierten Sachverständigen ihrer Wahl garantiert, dass neben den erforderlichen Reparaturkosten auch die merkantile Wertminderung, die Reparaturdauer oder auch der Wiederbeschaffungswert und der Restwert des beschädigten Fahrzeuges am regionalen Markt zutreffend und gerichtssicher ermittelt werden. Das Schadengut-

achten erfüllt auch den Zweck der Beweissicherung mit aussagekräftigen Fotos. Das ist immer dann wichtig, sollte es nicht zur reibungslosen Schadensregulierung kommen und man sein Recht mit Hilfe eines Rechtsanwaltes durchsetzen muss. Oft verweist die Versicherung des Verursachers darauf, kein Gutachten zu benötigen, es reiche ein Kostenvoranschlag bis 2 ... 3000 €. Und man wird auf die Schadenminderungspflicht hingewiesen. Besonders wenn der Fahrzeugschaden keine „Bagatelle“ ist (Schaden gleich/größer 1000 €), sollte man deshalb von seinen o. g. Rechten Gebrauch machen.

Die Schadenshöhe erfährt man bei einem qualifizierten Sachverständigen. Selbst wenn kein umfassendes Gutachten erstellt wird, kann er trotzdem den Schaden begutachten und in aller Regel ein qualifiziertes und der Schadenhöhe angemessenes, preisgünstiges Kurzgutachten erarbeiten. Dieses enthält alle nötigen Angaben für die Regulierung, ohne Verstoß gegen die Schadenminderungspflicht. In jedem Fall kann ein Verkehrsrechtswald damit ihre Interessen gegenüber der Versicherung des Schädigers vertreten. **Lassen sie sich beraten und vertrauen sie den unabhängigen Schadenprofis bei DEKRA.**



Dekra Automobil GmbH – Außenstelle Döbeln
Dresdner Str. 30B, 04720 Döbeln
Telefon: 03431/60 810-0, Telefax: 60 810-10
E-Mail: doebeln.automobil@dekra.com

Dekra Automobil GmbH – Außenstelle Freiberg
Am Rotvorwerk 14, 09599 Freiberg
Telefon: 037322/594-0, Telefax: 594-10
E-Mail: freiberg.automobil@dekra.com

Kontaktieren Sie uns zu unseren
Service-Zeiten:
Montag – Freitag 9:00 – 18:00 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Küchenland Freiberg

ALLE 8,5 h

verliebt

SICH JEMAND IN
UNSERE TRAUMKÜCHEN!



Küchenland Freiberg steht für **creative und bildschöne Küchen und Wohnwelten nach Maß** - passend zu Ihrem Geschmack und Ihrem Geldbeutel. Seit nunmehr 30 Jahren machen wir den „Küchendienst“ und bringen unsere Kunden zum Kochen. **Hier werden Sie für Ihre Träume belohnt: besondere Küchen, begehbare Kleiderschränke und Schranksysteme, funktionale Raumteiler und Gleittüren, raffinierte Überbauten, ideenreiche Glasrückwände, einladende Garderoben, komfortable Schlafzimmer und Betten, gelungene TV- und Multi-mediawände und stimmungsvolle LED-Beleuchtungen haben schon mehr als 30.000 Kunden begeistert.** Aus Küchenfreude werden so Küchenfreunde, die wir immer wieder auf's Neue mit einmaligen Unikaten überraschen. Auch in Corona-Zeiten sind wir für unsere Kunden erreichbar: per Telefon planen wir live mit Ihnen Ihre Küche. Einfach anrufen und los geht's! **Telefon 03731 7753650**

PRAKTISCH: KÜCHEN LIVE-BERATUNG

PLANEN SIE IHRE TRAUMKÜCHE
GANZ EINFACH PER TELEFON!



www.kuechenland-freiberg.de

Küchenland Freiberg GmbH | Annaberger Straße 19a | 09599 Freiberg
Nähe EKZ Am Bahnhof

MEDIZIN FÜR MITTELSACHSEN



LANDKREIS MITTWEIDA KRANKENHAUS
GEMEINNÜTZIGE GMBH

Wie sich Corona in der Mittweidaer Frauenklinik auswirkt

Die Geburtshilfe in Mittweida freut sich über mehr Babys

Ob es nun die „Corona-Babys“ aus dem ersten Lockdown sind, die dem Mittweidaer Klinikum seit einigen Wochen einen mittelgroßen Babyboom bescheren, lässt sich so genau nicht sagen. Fakt ist aber, dass die Klinik derzeit einen stärkeren Zulauf verzeichnet als sonst.

Werdende Eltern, die sich eine liebevolle und individuelle Entbindung in familiärer Atmosphäre wünschen, können im Klinikum Mittweida auf langjährige Erfahrungen in der Geburtshilfe vertrauen. Individuelle Wünsche vor, während und nach der Geburt erfüllt das fachkompetente Team nach Kräften. Dazu gehört auch, dass der Partner bei der Geburt dabei sein kann, was aktuell nicht immer selbstverständlich ist.

Zwei Kreißsäle, ein gemütliches Wehenzimmer und eine Gebärranne sowie modernste räumliche und technische Ausstattung bietet der Geburtensaal. Auch personell ist die Geburtshilfe gut aufgestellt. „Hebammen, Beleghebammen, Schwestern der Entbindungsstation und Kinderklinik, Frauenärzte und Kinderärzte, Anästhesisten sowie das OP-Team sind täglich 24 Stunden für die werdenden Eltern da und können durchaus auch noch zusätzliche Patientinnen aufnehmen beziehungsweise mehr Geburten begleiten“, erklärt Chefarzt Gunnar Fischer mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in der Region.

„Wir lassen dabei jeder werdenden Mutter die gleiche persönliche Betreuung zu teil werden, für die unsere Geburtshilfe bekannt ist. Für die Sicherheit der Neugeborenen stehen jederzeit qualifizierte Kinderärzte zur Verfügung.“



Die leitende Hebamme Peggy Kruggel (links im Bild, hier mit Hebamme Christine Bernotat) hat die Geburtenzahlen der Mittweidaer Klinik stets im Blick. Vor allem zum Jahresende 2020 beobachtete sie eine positive Entwicklung.

Gemeinsam mit der angeschlossenen Kinderklinik bildet das Haus einen Perinatalen Schwerpunkt (Level 3).

Die Kaiserschnittquote ist in der Mittweidaer Frauenklinik seit Jahren sehr niedrig. Mehr als 75 Prozent aller Babys kommen hier auf natürlichem Weg zur Welt.

Auf der Entbindungsstation finden die jungen Mütter eine freundliche, herzliche Atmosphäre vor, in der sie sich in den ersten Tagen nach der Entbindung erholen und jederzeit die Hilfe der

erfahrenen Kinderkrankenschwestern in Anspruch nehmen können.

Kontakt Kreißsaal:
Tel. 03727/99-1121

Das Brustzentrum wurde erneut für hohe Qualität ausgezeichnet

Das Team um Chefarzt Gunnar Fischer hat im vergangenen Jahr weniger neue Brustkrebs-

patientinnen behandelt als in den Vorjahren. Dass in Corona-Zeiten weniger Krebsdiagnosen gestellt werden, ist inzwischen bekannt. Ausgefallene Mammographie-Screenings und aufgeschobene Vorsorgetermine beim Frauenarzt sieht Gunnar Fischer als Hauptgrund für den Rückgang. Dennoch wurden im Mittweidaer Brustzentrum 111 neue Fälle gezählt und leitliniengerecht versorgt.

„Wichtig ist, dass es uns gelingt, den Patientinnen das Gefühl einer gewissen Geborgenheit zu vermitteln, ihre Ängste ernst zu nehmen und einen strukturierten Diagnostik- und Behandlungsplan gemeinsam mit den Patientinnen zu erarbeiten – auch in Zeiten von Corona“, so der Chefarzt. „Eine Verzögerung der Behandlung von wenigen Wochen stellt zwar kein Problem dar, aber eine verspätete Behandlung nach Monaten kann sich durchaus ungünstig auf den weiteren Verlauf der Krankheit auswirken“, mahnt der Chefarzt. Für die teils auch berechtigten Ängste der Patientinnen, aktuell ein Krankenhaus aufzusuchen, zeigt er dennoch Verständnis.

Die hohe leitlinienkonforme Behandlungsqualität und das innovative und breite Diagnostik- und Therapiespektrum in Mittweida hat das Team kürzlich im Rahmen der fünften Re-Zertifizierung trotz erschwelter Pandemie-Bedingungen wieder einmal erfolgreich unter Beweis gestellt. Die mittelsächsische Frauenklinik ist bereits seit fast 15 Jahren in Kooperation mit dem Klinikum Chemnitz als Brustkrebszentrum zertifiziert.

Kontakt Brustzentrum:
Tel. 03727/99-1109

Ärztliche Bereitschaftspraxis ab April in Mittweida

Ob Fieber, Brechdurchfall, Ohren-, Hals-, Bauch- oder Rückenschmerzen und akute Harnwegsinfekte – wenn der Hausarzt keine Sprechzeit hat, suchen viele Betroffene Hilfe in den mittelsächsischen Notaufnahmen.

Um diese nun zu entlasten, sollen Anfang April an drei Standorten im Landkreis Bereitschaftsdienstpraxen entstehen – eine davon am Klinikum Mittweida. Hier soll es einen allgemeinmedizinischen Bereich geben, der an die Zentrale Notfallambulanz angebunden ist, sowie einen kinderärztlichen Bereich, der an die Kinderstation angebunden ist. „Wir sind mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) auf einem guten

Weg. Es gilt jetzt, bis zum Start im April die räumlich-technischen Voraussetzungen zu schaffen, die für die Integration der Praxen nötig sind“, erklärt Geschäftsführer Florian Claus.

In den Praxen sollen jene Krankheitsfälle behandelt werden, die nicht lebensbedrohlich, aber dennoch akut sind, sodass sie nicht bis zur nächsten regulären Sprechzeit der Hausbeziehungsweise Kinderarztpraxis warten können. Die KV-Praxen sollen jeweils mittwochs und freitags von 14 – 19 Uhr, sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Brückentagen jeweils von 9 – 19 Uhr besetzt sein. „Der diensthabende Arzt der KV bringt für

die Dienstzeit sein eigenes Team mit, das die Einschätzung der Dringlichkeit der Patienten vornimmt und festlegt, ob der Patient ein Fall für die KV-Praxis oder die Zentrale Notfallambulanz der Klinik ist“, erklärt Oberärztin Sylke Müller, die die Notfallambulanz am Standort Mittweida leitet. Von den im Vorjahr rund 13.500 behandelten Notfällen seien zwei Drittel rein ambulant behandelt worden. Deshalb erwartet Sylke Müller eine Entlastung der Notaufnahme, da während der Dienstzeit der KV-Praxis echte Notfälle, die der klinischen Notfallversorgung bedürfen, besser von den Fällen, die der Bereitschaftsarzt abdeckt, getrennt werden

können. Insgesamt baut sie auf eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Ärzten und Schwestern der KV, um die Behandlung aller Notfallpatienten so effektiv wie möglich zu gestalten.



Landkreis Mittweida Krankenhaus gemeinnützige GmbH | Klinikum Mittweida

Hainichener Str. 4 – 6 | 09648 Mittweida | Tel. 03727/99 0 | Email: info@lmkgmbh.de | Internet: www.lmkgmbh.de

Wer sind wir?

Ein Gesundheits- und Pflegezentrum im Herzen Mittelsachsens. Umgeben von Natur und doch zentral mitten in Rochlitz liegt unser Gesundheits- und Pflegezentrum „Lindenblick“.

Zusammen mit dem Altenpflegeheim Schweikerzhain bildet unsere Einrichtung eine Tochtergesellschaft der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH.

Was sind wir?

Eine Einrichtung, die keine Wünsche offen lässt. Zur Zeit betreiben wir im ehemaligen Krankenhaus Rochlitz eine Kurzzeitpflege, eine Physiotherapie sowie ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) und ab 12.2021 einen ambulanten Pflegedienst.

Unser Ambulanter Pflegedienst

Der Ambulante Pflegedienst des Gesundheits- und Pflegezentrums unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege sowie Betreuung besser organisieren können. Das Leistungsangebot des Ambulanten Pflegedienstes erstreckt sich über verschiedene Bereiche.

Dies sind vor allem:

- ♥ Körperbezogene Pflegemaßnahmen
- ♥ Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
- ♥ Häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V
- ♥ Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen
- ♥ Hilfe bei der Haushaltsführung
- ♥ Kooperative Zusammenarbeit mit Hausärzten, Therapeuten usw.
- ♥ Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegeklassen



LINDENBLICK

GESUNDHEITS- UND PFLEGEZENTRUM
AMBULANTER PFLEGEDIENST

Lindenallee 6
09306 Rochlitz

Tel: 03737/7875250

E-Mail: ambulante.pflege@lmkgmbh.de



Für einen Beratungstermin steht Ihnen unsere Ansprechpartnerin Silke Trommer gern zur Verfügung.

